

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch: Im Text erfolgt die Bezeichnung der genannten Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets alle Geschlechter gemeint

## *Hinweise zur Bewerbung für den Studiengang Architektur*

In dem Studiengang **Architektur** wird die Zulassung durch eine Eignungsprüfung festgestellt. Die grundlegende Qualifikation wird durch den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen. Das Verfahren prüft zusätzlich, ob die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen des Studiengangs gegeben ist, die einen erfolgreichen Studienverlauf erwarten lässt.

Ab dem 5. Semester studieren internationale und deutschsprachige Studierende gemeinsam, schwerpunktmäßig auf Deutsch.

### *Die Eignungsprüfung erfolgt durch eine Bewertung folgender Kriterien:*

1. **Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) (Gewichtung 0,3)**
2. **Note der Arbeitsproben (Gewichtung 0,7)**

Die Eignungsprüfung findet in Form der Online-Abgabe von Arbeitsproben im Digitalformat (PDF-Format) statt. Eine Präsenzprüfung findet nicht statt.

### *Folgende Unterlagen müssen für die Eignungsprüfung eingereicht werden:*

1. **Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis) bzw. VPD von Uni-Assist**
2. **Drei eigenständig gefertigte, voneinander unabhängige Arbeitsproben**

Arbeitsproben sind zum Beispiel Zeichnungen, Malereien, Druckgrafiken, Form-, Farb- und Objektstudien, Fotografien, Gesellenstücke, plastische Arbeiten und digitale Bildbearbeitungen. Die digitale Einreichung erfolgt in Form von Fotografien bzw. Scans der Arbeiten.

Die Arbeitsproben werden anhand der Kriterien Idee, Konzept, Qualität und Kreativität bewertet. Für die Bewertung werden Noten von 1 bis 5 vergeben

3. **Erklärung**, dass die eingereichten Arbeitsproben eigenständig angefertigt wurden

→ **Gesamtumfang der Bewerbungsmappe max. 10 Seiten!**

**Die Eignung gilt als festgestellt, wenn die Eignungsprüfung mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) bewertet wird.**

### *Erforderliche Sprachkenntnisse:*

Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland die sich für einen deutschsprachigen Studiengang bewerben, müssen außerdem den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache mit dem Niveau B2 erbringen. Der Nachweis über die bestandene Deutschprüfung muss spätestens bei der Immatrikulation vorgelegt werden.